

Winterdienst / Schneeräumungen

Die Einschränkungen im Winterdienst sind durch Hinweistafeln signalisiert. Der Einsatzplan mit Bezeichnung der Art der Schneeräumung und der Standorte der Splittkästen kann bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

Alle Verkehrsteilnehmer haben sich den Strassen- und Witterungsverhältnissen anzupassen, um die Sicherheit im Strassenverkehr während des Winters zu gewährleisten. Jedermann ist zur notwendigen Vorsicht angehalten und im Übrigen auch dazu verpflichtet.

Schneeablagerungen

Gemäss Strassengesetz kann bei der Räumung öffentlicher Strassen, Wege und Plätze der Schnee auf dem anstossenden privaten Grund abgelagert werden.

Hingegen ist es **nicht gestattet, von Höfen, Vorplätzen usw. Schnee auf öffentliche Strassen, Wege und Plätze zu schaffen**. Die Verursacher können für die Verkehrsstörung und –gefährdung sowie die Beseitigungsmassnahmen haftbar gemacht werden.

Splitt

An kritischen Stellen werden Splittkästen aufgestellt. Der dort eingelagerte Splitt steht den Anwohnern für Sofortmassnahmen zur Verfügung.

Hydranten

Die Hydranten werden mit Signalstangen bezeichnet. Wir bitten Sie, die Signalstangen an ihren Standorten zu belassen. Die Anwohner werden zudem gebeten, die in der Nähe ihrer Wohnung befindliche Hydranten von Schnee zu räumen, damit diese gut sichtbar und jederzeit für die Feuerwehr einsatzbereit bleiben.

Kehricht- und Altpapierabfuhr

Bitte stellen Sie Kehrichtsäcke und Papierbündel erst am Tag der Abfuhr bereit und säubern Sie diese und auch die Container von Schnee. Schneebedecktes Abfuhrgut kann nicht mitgenommen werden.

Die Vollzugsbeauftragten danken der Einwohnerschaft für das Verständnis und die Mithilfe.

24h - Pikettdienst

Der Winterpikettdienst ist rund um die Uhr (auch an Feiertagen) unter Bauamt Aussendienst **Telefon 079 482 84 99** erreichbar.

Bauverwaltung Wittenbach